

## GARANTIEERKLÄRUNG

### Unterdeckbahn/Unterspannbahn

Die **Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG** (folgend **Garantiegeber** genannt) erklärt gegenüber den jeweiligen Unternehmen, die dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V. über dessen Landesverbände bzw. Innungen angeschlossen sind (folgend **Garantienehmer** genannt), nachstehende Garantie:

#### I. Produkt

Die Garantieerklärung umfasst die Produkte:

Unterdeck-/Unterspannbahn Wütop „Trio“, Art.-Nr. 681 001 001

Unterdeck-/Unterspannbahn Wütop „Quadro“, Art.-Nr. 681 001 002

Unterspannbahn Wütop „Duo“, Art. Nr. 681 001 003

Klebeband Eurasol, Art.-Nr. 992 700 050

#### II. Garantieinhalt

Der Garantiegeber gewährleistet, jedoch nicht in Form einer Eigenschaftszusicherung, dass die vorgenannten Produkte dem allgemein anerkannten Stand der Technik sowie in ihren technischen Werten den als Anlage beigefügten Würth-Produktinformationen entsprechen.

Die Unterdeckbahn/Unterspannbahn ist eine zusätzliche Maßnahme zur Herstellung eines dichten Daches im Sinne des Regelwerkes des Deutschen Dachdeckerhandwerks, insbesondere der "Fachregeln für Deckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen", dem "Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen" sowie den Produktdatenblättern, herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V. in Köln in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Unterdeck-/Unterspannbahn hat auch die Funktion unmittelbar auf der Oberseite der Wärmedämmung ohne Hinterlüftung verlegt zu werden.

Die Unterdeck-/Unterspannbahn gewährleistet Tauwasserfreiheit unter den Bedingungen der DIN 4108 Teil 5 (mindestdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke innen von 2 m), wenn die Dämmkonstruktion des geneigten Daches der gültigen Wärmeschutzverordnung entspricht.



Die mit der Unterdeck-/Unterspannbahn hergestellte zusätzliche regensichernde Maßnahme unter der Dacheindeckungen erfüllt die Anforderungen einer

- verschweißten oder verklebten Unterdeckung bei Verwendung von Klebeband Eurasol, Art.-Nr. 992 700 050
- überlappten oder verfalzten Unterdeckung
- Unterspannung
- sowie zusätzlich einer Behelfsdeckung und Notdeckung

und ist bei Anwendung und Verarbeitung gemäß den Verlegeanleitungen des Garantiegebers und den Fachregeln des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks in einwandfreier Weise dauerhaft funktionsfähig, so dass während der Verjährungsfrist nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen und dem Bürgerlichen Gesetzbuch keine Fehler, auch nicht in Form nachteiliger Veränderungen, auftreten.

### **III. Garantiezeit**

Die Garantiezeit beginnt mit der Abnahme der erbrachten Werkleistung, spätestens 3 Monate nach werkseitiger Auslieferung und endet spätestens nach 5 Jahren vom Zeitpunkt ihres Beginns gerechnet. Garantiefälle sind dem Garantiegeber unverzüglich zu melden, spätestens 6 Wochen nach Bekanntwerden des Mangels.

### **IV. Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Garantie**

Die Werkleistung des Garantienehmers muss handwerklich einwandfrei ausgeführt sein und den Verlegeanweisungen des Garantiegebers entsprechen.

### **V. Haftungsumfang**

Ist der Garantienehmer bei einem Schadensfall wegen der Fehlerhaftigkeit des eingebauten Materials oder eines Beratungsfehlers (zum Beispiel fehlerhafte Verlegevorschriften) des Garantiegebers gegenüber dem Bauherrn haftbar,

- stellt der Garantiegeber das zur Schadensbeseitigung erforderliche Ersatzmaterial, einschließlich Zubehör, kostenlos frei Baustelle zur Verfügung.
- übernimmt der Garantiegeber die durch den Einbau des Ersatzmaterials entstandenen Kosten auf der Grundlage von ortsüblichen Baustellenlöhnen zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags.
- ersetzt der Garantiegeber die durch Materialfehler oder Beratungsfehler bedingten Folgeschäden. Der Garantienehmer ist mit einer Haftungshöchstgrenze je Schadensfall von Euro 50.000,-- für Sachschäden und Euro 500.000,-- für Personenschäden einverstanden.

## VI. Schadensabwicklung

Dem Garantiegeber ist auf Wunsch vor Ausführung der Garantiearbeiten einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Ist der Garantiegeber mit der Höhe des Kostenvoranschlages nicht einverstanden, so kann er mit Einverständnis des Bauherrn jederzeit auf seine Kosten eine Drittfirm - Dachdeckerbetrieb - mit der Schadensbeseitigung beauftragen. In diesem Fall trägt allerdings der Garantiegeber im Verhältnis zum Garantenehmer das Risiko einer ordnungsgemäßen Schadensbeseitigung.

## VII. Schadensbeseitigung

Besteht zwischen den Beteiligten über die Schadensursache in technischer Hinsicht eine Meinungsverschiedenheit, so können sich der Garantiegeber und der Garantenehmer auf folgende vereinfachte Regelung einigen:

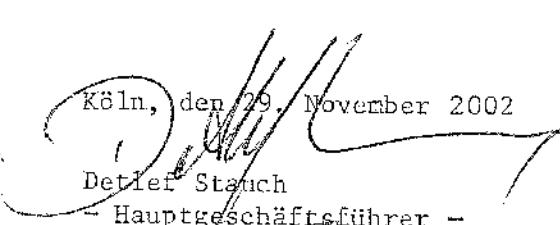
Die Beteiligten verständigen sich auf einen neutralen Sachverständigen, der ein technisches Gutachten erstellt. Wenn es der Sachverständige für erforderlich hält, kann dieser ein Prüfungsinstutut als Erfüllungsgehilfen nach vorheriger Information der beiden Parteien einschalten. Zweckmäßigerweise sollte dabei ein Prüfungsinstutut gewählt werden, bei dem für das schadhafte Material bereits einmal ein amtliches Prüfzeugnis erstellt wurde. Die Kosten des Schiedsgutachtens werden entsprechend dem Grad der den beiden Parteien zuzurechnenden Schadensverursachung nach den Feststellungen des Sachverständigen aufgeteilt bzw. einer der Parteien zugemessen.

## VIII. Gerichtsstand

Der Rechtsweg bleibt von der Schlichtungsklausel der vorangehenden Ziffer unberührt. Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Garantenehmers.

## Anlagen

Künzelsau, 12. November 2002

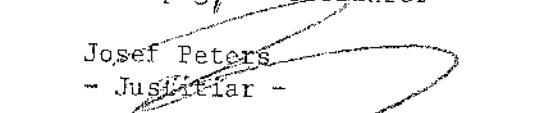


Detlef Stauch  
- Hauptgeschäftsführer -

Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Postfach D 7455 Künzelsau

(Firmenstempel u. rechtsverbindliche Unterschrift)

Köln, den 29. November 2002



Josef Peters  
- Justiziar -

Zentralverband des Deutschen  
Dachdeckerhandwerks

(Firmenstempel u. rechtsverbindliche Unterschrift)



# **Fünf Jahre Gewährleistung**

**auf das**

## **Würth-Luftdichtsystem nach DIN 4108-7**

**Für die Verklebung von Dampfsperren und -bremsen auf PE-,  
Aluminium- oder Papierbasis sowie Holz und Holzwerkstoffen  
wie zum Beispiel OSB-Platten mit den Klebebändern Eurasol,  
Eurasol P und Euradop als auch mit dem Systemkleber Wütop SD Plus,  
erhalten Sie durch die Adolf Würth GmbH & Co. KG  
eine Gewährleistung von 5 Jahren.**

**Die Gewährleistung bezieht sich auf die gute und dauerhafte Verklebung  
bei sachgerechter Verarbeitung nach dem jeweils gültigen  
Würth-Produktdatenblatt bzw. der Verlegeanleitung.**

**Diese Gewährleistung ist hinfällig, sofern ungewöhnliche Einflüsse,  
insbesondere chemischer und mechanischer Art auf das Produkt  
eingewirkt haben oder dieses artentfremdet eingesetzt wurde.**

**Adolf Würth GmbH & Co. KG**

**Bettina Würth  
Geschäftsführerin**

